



# Tauchclub Dresden Mitte e.V. Aufnahmeantrag

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
PLZ und Wohnort	
Straße und Hausnummer	
Telefon (tagsüber) freiwillig, bei Minderjährigen empfohlen	
Telefon (abends) freiwillig, bei Minderjährigen empfohlen	
e-Mail (freiwillig)	
Beginn der Mitgliedschaft	
gesetzliche Vertreter (Namen in Druckschrift)	
Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertreter)	
Genehmigt durch Vorstand	

Mein Kind ..... darf an der Ausbildung mit dem  
Presslufttauchgerät in der Schwimmhalle und im Freiwasser teilnehmen.

**ja / nein**

Zur Absicherung der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen gebe ich die Einwilligung, dass mein Kind  
im Auto von anderen Vereinsmitgliedern des Tauchclub Dresden Mitte e.V. mitfahren darf. Eine  
Beifahrerversicherung besteht durch die Mitgliedschaft im Verein.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Alle Daten werden nur für Zwecke des Vereins gespeichert. Eine Weitergabe erfolgt nur an die Dachverbände - den Verband Deutscher Sporttaucher e.V., den Landessportbund Sachsen e.V. und den Landestauchsportverband Sachsen e.V. zum Zweck der Mitgliedermeldung und der Anmeldung der verbandsspezifischen Versicherungen.

## Datenschutzhinweis für neuaufgenommene Mitglieder:

Sehr geehrte/r Sporttaucher/in,

der Tauchsportverein, der Sie als neues Mitglied aufgenommen hat, ist Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST).

Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine)

- a) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- b) eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline

zu Gunsten der ordentlichen aktiven Mitglieder der Tauchsportvereine, die im VDST organisiert sind, abgeschlossen.

Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, das einmal jährlich folgende Daten der Versicherten, also auch von Ihnen, an die Versicherungsgesellschaften (Gerling Konzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt werden:

Name, Vorname, Adresse und Lebensalter.

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt.

**Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit. Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten auch widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen.**

**? Wichtiger Hinweis: Es besteht jedoch dann kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.**

**Bitte kreuzen Sie daher unbedingt eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an:**

**Einverstanden:** (  ) Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich einverstanden.

**Nicht einverstanden:** (  ) Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich nicht einverstanden.

Name  
Vorname  
Adresse

Ort, Datum:

Unterschrift

### **WICHTIGER HINWEIS:**

Dieses Formular muss zukünftig grundsätzlich von jedem Neumitglied unterzeichnet werden. Es verbleibt in der Verwahrung des Vereins. Der Verein hat dies jedoch auf Anforderung des VDST jederzeit vorzulegen. Die Vereine werden gebeten, die dem Vereinsrundschriften anliegende Vereinbarung -Datenschutz- (blaues Formular) an die VDST Geschäftsstelle zu senden.



# Tauchclub Dresden Mitte e.V.

Mitgliedsbeitrag  
gültig ab 01.01.2009

**Bankverbindung:** Kontonummer: 312 019 5714  
BLZ 850 503 00  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
**Beitragshöhe:** nach Tabelle pro Quartal

Beitragszahler	Standard Beitrag (Satz.)	Familie Beitrag (Satz.)
Vollzahler	54,00 €	27,00 €
Lehlinge und Studenten	36,00 €	18,00 €
Kinder 16 bis 18 Jahre	22,00 €	11,00 €
Kinder bis 16 Jahre	19,00 €	0,00 €
Versicherungsgrundbetrag (bei ruhender Mitgliedschaft)	11,00 €	11,00 €

Zusätzlich wird im ersten Quartal jeden Jahres der Betrag der VDST-Zusatzversicherung erhoben.

Das sind pro Mitglied,

älter als 18 Jahre: 13,20 €  
14 bis 18 Jahre: 10,71 €



Denkt bitte daran, der Beitrag ist eine Bringepflicht.  
Informiert bitte Euren Schatzmeister auch sofort über alle Veränderungen Eurer persönlichen Daten.

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Tauchclub Dresden Mitte e.V. widerruflich, die von mir/uns an den Verein zu entrichtenden Beiträge oder Gebühren mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen		
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen	Bezeichnung des Kreditinstituts	Bankleitzahl
Zahlung wegen (Verpflichtungsgrund)		
<b>Mitgliedsbeitrag</b>		

**Tauchclub Dresden Mitte e.V.**

Ort, Datum
Unterschrift



# Beitragsordnung Tauchclub Dresden Mitte e.V.

---

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung in der Fassung vom 18. März 2008.

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Beitragsordnung wird gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Tauchclub Dresden Mitte e.V. bekannt gemacht.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die nachfolgende Beitragsordnung.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, wird diese Beitragsordnung bekannt gegeben, sie ist damit für diese verbindlich.

## III. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für das Geschäftsjahr. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vereinsvorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Der Beitrag wird Quartalsweise entrichtet.
7. Einmalig im Jahr wird der Betrag zur Zusatzversicherung des Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) erhoben. Diese jährliche Einmalzahlung erfolgt im ersten Quartal des laufenden Jahres. und betrifft alle Mitglieder, die bis zum 31. März des laufenden Jahren ordentliche Mitglieder im Tauchclub Dresden Mitte e.V. sind.
8. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.
9. Die Beiträge des Vereins werden im Lastschriftverfahren erhoben.  
Für jeden nicht vom Verein zu vertretenden erfolglosen Einzugsversuch wird eine Bearbeitungsgebühr 10,00 € erhoben.  
Rechtshinweis: Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

# Anlage A

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 und 2 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 18. März 2008 die nachfolgende Beiträge beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft einzelner Mitgliedergruppen.

Für Neumitglieder wird eine Aufnahmegebühr von 20,00 € erhoben. Die Entrichtung der Aufnahmegebühr erfolgt gemeinsam mit der ersten Beitragszahlung.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag pro Quartal:

Beitragsgruppe	Standard-Mitglied		Familien-Mitglied	
Vollzahler	100 %	54,00 €	50%	27,00 €
Lehrlinge und Studenten	67 %	36,00 €	33,5 %	18,00 €
Kinder bis 18 Jahre	40 %	22,00 €	20 %	11,00 €
Kinder bis 16 Jahre	35 %	19,00 €	0 %	0,00 €
Versicherungsgrundbetrag		11,00 €		11,00 €

Die Altersangabe ist auf den 01.01. des aktuellen Kalenderjahrs bezogen.  
Alle Beiträge werden nach mathematischen Regeln auf ganzzahlige Beträge gerundet.  
Der Beitrag ist in Euro zu entrichten.

Familienmitglieder sind Mitglieder, die dem Haushalt eines Standardmitglieds angehören.  
Der Versicherungsgrundbetrag ist Bestandteil des normalen Mitgliedsbeitrages und ist nur von Mitgliedern mit ruhender Mitgliedschaft zu entrichten.

## VDST Zusatzversicherung

Zusatzversicherung VDST	Betrag (Stand 1.1.2003)
bis 14 Jahre	0,00 €
14 bis 17 Jahre	10,71 €
ab 18 Jahre	13,20 €

Die Höhe dieses Beitrages wird durch den VDST festgelegt und ist Bestandteil der Mitgliedschaft des Vereins im VDST.

Die Altersangabe ist auf den 01.01. des aktuellen Kalenderjahrs bezogen.

Die Festlegung der Mitgliedsbeiträge vom 12. März 2002 ist damit aufgehoben.